

IdNr.

Steuernummer

(Bitte bei Rückfragen angeben)

Finanzkasse

Zi.Nr.: 423

Tel.: 0345 6924

FA Halle(Saale), 06103 Halle

00000139

//

Frau

Dr. Petra

Sitte

06112 Halle

Bescheid für 2013

über

**Einkommensteuer
und
Solidaritätszuschlag**

Festsetzung

Art der Steuerfestsetzung

Der Bescheid ist nach § 165 Abs. 1 Satz 2 AO teilweise vorläufig.

Festgesetzt werden

Abrechnung (Stichtag 16.01.2015)

bereits getilgt

mithin sind zuviel entrichtet

	Einkommen- steuer €	Solidaritäts- zuschlag €
Festgesetzt werden	27.380,00	1.505,90
Abrechnung (Stichtag 16.01.2015)	32.376,00	1.780,66
bereits getilgt	4.996,00	274,76

Die Vorauszahlungen zahlen Sie bitte bis zu den in der unten stehenden Übersicht angegebenen Fälligkeiten.

Das Guthaben von 5.270,76 € wird erstattet auf das Konto mit der bei Saalesparkasse Halle

Vorauszahlungen

Als Vorauszahlungen werden festgesetzt und sind zu entrichten:				
	10. März €	10. Juni €	10. September €	10. Dezember €
Einkommensteuer: 2015 und weitere Jahre	6.838,00	6.838,00	6.838,00	6.838,00
Solidaritätszuschlag: 2015	376,09	376,09	376,09	376,09
2016 und weitere Jahre	376,09	376,09	376,09	376,09

105262000139132009

Bescheid für 2013 über Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag
 vom 28.01.2015

Besteuerungsgrundlagen

Berechnung des zu versteuernden Einkommens

		€
Einkünfte aus selbständiger Arbeit aus anderer selbständiger Arbeit	592	
Einkünfte	592	592
Sonstige Einkünfte Einkünfte als Abgeordneter	104.941	
Einkünfte	104.941	104.941
Gesamtbetrag der Einkünfte		105.533
ab beschränkt abziehbare Sonderausgaben		
Beiträge zur Krankenversicherung inklusive etwaiger Zusatzbeiträge	6.454	
Beiträge zur Pflegeversicherung	997	
Summe der Beiträge nach § 10 Abs. 1 Nr. 3 EStG	7.451	
ab sonstige steuerfreie Zuschüsse	4.068	
verbleiben	3.383	3.383
Summe der abziehbaren Vorsorgeaufwendungen		3.383
unbeschränkt abziehbare Sonderausgaben		
Zuwendungen an politische Parteien im Kalenderjahr 2013 geleistete Zuwendun- gen § 10b EStG	1.650	
im Veranlagungszeitraum abziehbar	13.795	
Summe der unbeschränkt abziehbaren Sonderausgaben	15.445	15.445
außergewöhnliche Belastungen		3.069
-zumutbare Belastung (7 % von 105.533)		7.387
Überbelastungsbetrag		0
Einkommen / zu versteuerndes Einkommen		86.705

Berechnung der Steuer

		€
zu versteuern nach dem Grundtarif	86.705	28.220
ab Ermäßigung für Zuwendungen an politische Parteien nach § 34g Nr. 1 EStG		825
ab Ermäßigung für Handwerkerleistungen		15
festzusetzende Einkommensteuer		27.380

